

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0185-I/A/5/2017

Wien, am 26. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12806/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele diagnostizierte Erkrankungen gab es 2010 bis 2016 in Österreich aufgrund einer Infektion mit dem Bakterium Enterobacter gergoviae?*
- *Wie viele Todesfälle gab es 2010 bis 2016 in Österreich aufgrund einer Infektion mit dem Bakterium Enterobacter gergoviae?*

Allgemein ist zu sagen, dass Enterobacter gergoviae nur untergeordnete humanpathogene Bedeutung zugesprochen wird und dieser Keim in Österreich deshalb per se derzeit nicht nach dem Epidemiegesetz anzeige- bzw. meldepflichtig ist. Deshalb kann mein Ressort auch keine Zahlen zu Erkrankungs- bzw. Todesfällen geben.

Anzeigepflichtig wären allenfalls Fälle von Blutvergiftung (Sepsis) oder Meningitis (Hirnhautentzündung) durch Enterobacter gergoviae, auch hierzu wurde in Österreich bislang keine Meldung abgesetzt

Frage 3:

- *Wird die Firma dm regelmäßig überprüft?
a. Wenn ja, wer führt die Untersuchungen durch?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Alle Lebensmittelunternehmen werden jährlich im Rahmen des - auf Basis von Risikobewertungen und statistischen Daten - erstellten Nationalen Kontrollplans überprüft. Etwaige amtliche Proben werden sowohl der AGES als auch den Lebensmitteluntersuchungsanstalten übermittelt.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

